259594

Grand Conseil
Commission ET

Grosser Rat
Kommission KBV

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Bericht der Kommission für Bau und Verkehr

Beschluss über die Gewährung einer Zusatzsubvention zugunsten des ARA-Zweckverbandes Chandoline (ASEC) für die Erweiterung seiner Anlage

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Bau und Verkehr (KBV) ist am 7. Oktober 2024 wie folgt in Sitten zusammengetreten:

Mitglieder	07.10.2024
JUON Urs, Die Mitte Oberwallis, Präsident	X
CHAPPOT Florian, PS/GC, Vizepräsident	X
DE LAVALLAZ Valérie, Le Centre, Berichterstatterin	X
DI MARCO Magali, Les Vert.e.s	CRETTON Nathalie
GANZER Stéphane, PLR/FDP	X
GUERIN Jérôme, PLR/FDP	X
MARQUIS David, Le Centre	LOVISA Blaise
REVAZ Emmanuel, Les Vert.e.s	X
REY Serge, UDC	X
SALZMANN Pascal, SVPO	-
SECCO Anne-Laure, PS/GC	PONT Aurélie
SAVIOZ Jean-Michel, PLR/FDP	X
WENGER Frank, neo – Die sozialliberale Mitte	X

Parlamentsdienst

MC KRORY Mélanie, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kantonsverwaltung

RUPPEN Franz, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

GENOLET-LEUBIN Christine, Chefin der Dienststelle für Umwelt (DUW)

PRALONG Thierry, Chef der Sektion Oberflächengewässer und Abfälle

Alle in diesem Bericht angegebenen Links wurden am 16. Oktober 2024 aufgerufen. Auf externe Links, die sich im Laufe der Zeit ändern können, hat der Parlamentsdienst keinen Einfluss.

2. Einleitung

2.1 Hintergrund

Die ARA Chandoline wurde 1978 für die Behandlung des Abwassers von Agettes, Salin, Sitten, St-Léonard und Vex in Betrieb genommen. Sie wurde für eine theoretische Kapazität von 26'000 EW75 (Einwohnergleichwerte) mit einer groben Schlammbehandlung und einer Biologie nur für die Behandlung der Kohlenstoffbelastung dimensioniert.

Wichtige Punkte aus der Botschaft des Staatsrats

Planung und Finanzierung der Arbeiten: Die Arbeiten für die Sanierung der ARA wurden in zwei Etappen geplant, finanziert durch einen Beschluss des Grossen Rates vom 15. November 2012 und einen Nachtragskredit vom 19. Juni 2019.

Etappe 1 (2012–2016): Diese Etappe hat es erlaubt, die Abflusskapazität der ARA auf 27'000 EW zu erhöhen. Die Arbeiten umfassten:

- Sanierung der Einlaufbauwerke
- Erhöhung der Abflusskapazität von 450 l/s auf 800 l/s
- Einrichtung einer Vorklärungsanlage und einer Schlammbehandlung
- Installation eines Biofilters und einer Abflussleitung, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen

Etappe 2 (Start im März 2021): In dieser Etappe ging es darum, die biologische Behandlung zu sanieren, um die Behandlung von Stickstoff (fehlte bei der ARA von 1978) und Phosphor zu ermöglichen. Der Beginn wurde aufgrund des Antrags der Gemeinde Ayent, sich der ARA Chandoline anzuschliessen, verschoben. Dies führte zu einer Neudimensionierung der Kapazität auf 50'500 EW. Dieser Anschluss wurde im Dezember 2023 fertiggestellt und führte zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität der Lienne.

Änderungen nach der Subvention 2019:

- Erhöhung der Kapazität auf 50'500 EW
- Anstieg der Rohstoffkosten und der Honorare
- Erneuerung des Betons der Becken
- Verbesserung der Automatisierung und der Überwachung des Betriebs

Neubeurteilung der Subventionen: Für das zweite Zusatzkreditbegehren wurden der Subventionsanteil und der durchschnittliche Subventionsansatz rückwirkend auf 77,94 Prozent bzw. 35,94 Prozent festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Die Gesamtkosten für die Arbeiten in Etappe 2 belaufen sich auf 11,7 Millionen Franken. Nach Berücksichtigung der bisherigen Subventionen wird ein Antrag auf eine weitere Subvention in Höhe von 2,1 Millionen Franken gestellt.

Gesamtkosten des Projekts: Die Gesamtkosten für die Erweiterung der ARA belaufen sich schlussendlich auf 30'844'097 Franken; das entspricht 610 Franken pro EW, was unter dem Schweizer Durchschnitt von 810 Franken pro EW für eine ARA dieser Grösse liegt.

Der Subventionsbetrag wird folgendermassen berechnet:

Berücksichtigter Betrag	Kantonaler Subventionssatz (durchschnittlich)	Subventionsbetrag
CHF 5'875'491 inkl. MWST	**35,94 %**	**CHF 2'111'554 inkl. MWST**

Die erforderlichen Beträge sind in der integrierten Mehrjahresplanung (IMP) ab 2025 vorgesehen. Diese wurde im Juni 2024 vom Staatsrat genehmigt.

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Zusammenfassend

Kosten (in Mio CHF)	Entscheid 2012	Entscheid 2019	Neuer Antrag	Total
Etappe 1	17	2	0	19
Etappe 2	5.9	2.5	3.4	11.8
Total	**22.9**	**4.5**	**3.4**	**30.8**

Subvention (in Mio CHF)	Entscheid 2012	Entscheid 2019	Neuer Antrag	Total
Etappe 1	3.9	0.4	0	4.3
Etappe 2	1.4	0.6	2.1	4.1
Total	**5.3**	**1**	**2.1**	**8.4**

Präsentation Kredit ARA Sitten-Chandoline S. 5

3. Diskussion und Eintreten

3.1. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Eintretensdebatte werden folgende Präzisierungen gegeben:

Eine Abgeordnete möchte wissen, was mit «Sanierung der Biologie» gemeint ist, und fragt sich, ob es vor der zweiten Etappe möglicherweise keine biologische Behandlung gibt. Der Chef der Sektion Oberflächengewässer und Abfälle erklärt, dass mit der Sanierung die Abbaurate von Stickstoff und Phosphor erhöht werden soll, wodurch deren Behandlung massiv verbessert wird. Dank leistungsfähigerer Technologie wurde der biologische Teil um die Hälfte reduziert. Am Standort Sitten bleibt nur noch ein einziges Becken.

Was die Behandlung von Kohlenstoff und Ammonium angeht, führt er aus, dass die Grundbehandlung den im Stuhl vorhandenen Kohlenstoff betrifft. Ammonium wiederum ist eine Form von Stickstoff, die eine spezielle Behandlung erfordert.

Ein Abgeordneter möchte wissen, worauf die deutliche Erhöhung der Kosten zwischen dem Kostenvoranschlag von 2019 und den tatsächlichen Kosten der zwischen 2021 und 2024

durchgeführten Arbeiten zurückzuführen ist. Der Chef der Sektion Oberflächengewässer und Abfälle erklärt, dass diese Erhöhung auf weitere Anträge zurückzuführen ist, insbesondere wollten die Ingenieure zusätzliche technische Lösungen einbinden, und der Beton musste komplett ersetzt werden. Die Chefin der Dienststelle für Umwelt betont jedoch, dass sich die Kosten pro Einwohnergleichwert auf 610 Franken belaufen und damit deutlich unter dem nationalen Durchschnitt liegen. Sie ist der Meinung, dass die Kosten der jüngsten Arbeiten damit durchaus angemessen sind. Sie fügt ausserdem an, dass alle Arbeiten abgeschlossen sind und die Gemeinde den ganzen Betrag bereits beglichen hat.

Ein Abgeordneter erkundigt sich nach dem allgemeinen Zustand der ARA im Wallis nach den Unwettern im Sommer 2024. Die Chefin der Dienststelle für Umwelt führt aus, dass auf der Website der Dienststelle für Umwelt Informationen über den Zustand der Walliser ARA verfügbar sind. Die am stärksten beschädigten ARA sind jene im Saastal, in Evolène und im Val d'Anniviers. Es sind nicht unbedingt die ARA an sich, die in Mitleidenschaft gezogen wurden, sondern häufig wurden die Wasserleitungen beschädigt oder sogar herausgerissen. Diese Infrastruktur muss also dringend wieder instandgesetzt werden.

Zum Val d'Anniviers: Bis Ende Dezember 2024 sollte das ganze Tal wieder an die ARA angeschlossen sein. Die Nähe der Stromleitungen zu den Abwasserleitungen verkompliziert die Sache. Mittelfristig muss eine nachhaltigere Gesamtlösung für alle Leitungen im Tal gefunden werden. Es ist übrigens das zweite Mal, dass die ARA in Anniviers beschädigt wird. Die Dienststelle für Umwelt evaluiert deshalb mehrere Möglichkeiten: Soll eine einzige ARA beibehalten werden oder wäre es besser, unter Berücksichtigung der Einzugsgebiete drei zu schaffen? Eine andere Möglichkeit wäre es, eine Leitung bis in die Ebene zu ziehen, was aber zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt, zum Beispiel die Frage, an welche ARA sie angeschlossen werden könnte. Die ARA Granges kann keine weiteren Abflussmengen aufnehmen, jene von Noës ist beschädigt. Es ist komplex, in der Ebene einen passenden Ort für eine neue ARA zu finden, umso mehr als diese Installation dann nicht mehr auf dem Gebiet der Gemeinde Anniviers wäre.

Die ARA in Evolène funktioniert einwandfrei. Nur der obere Teil der Gemeinde muss noch angeschlossen werden, was bis Ende Dezember 2024 passieren wird.

Die Situation der ARA Noës ist problematischer. Obwohl sie teilweise in Betrieb ist, dauert es noch mehrere Monate, bis sie komplett saniert ist.

Die Infrastruktur der Gemeinden sollte grundsätzlich versichert sein, dies ist jedoch nicht überall gleich. Das kantonale Gewässerschutzgesetz enthält keine Gesetzesgrundlage für die Subvention der Gemeinden bei Unwettern. Die Kommission für die Verwaltung des Hilfsfonds (KVH) stellte Überlegungen dazu an, wie die Gemeinden durch ein dringliches Dekret unterstützt werden könnten. Da es jedoch immer öfter zu Unwettern kommt und die Beträge hoch ausfallen können, wurde dieser Ansatz nicht weiterverfolgt. Ein solches Vorgehen würde einen Präzedenzfall schaffen und dazu verpflichten, künftig jede betroffene Gemeinde zu unterstützen.

Gemäss aktuellem Verfahren unterbreiten die betroffenen Gemeinden dem Kanton eine detaillierte Abrechnung der entstandenen und bezahlten Kosten (Strassen, Fliessgewässer usw.) sowie der noch ausstehenden Beträge. Der Staatsrat kann dann je nach Situation darauf eintreten, sofern die Finanzen der Gemeinden in Gefahr sind. Bei Schäden im Zusammenhang mit den ARA müssen sich die Gemeinden zuerst an ihre Versicherungen wenden.

Eine Abgeordnete fragt, ob den Gemeinden empfohlen wird, Minimalversicherungen abzuschliessen. An den jährlichen Treffen zu den Bilanzen der ARA der Dienststelle für Umwelt werden die Gemeinden für diese Herausforderungen sensibilisiert. Der Weg über die Versicherungen ist jedoch nicht immer eine Option. Im Fall von Evolène war beispielsweise keine Versicherung bereit, die Risiken im Zusammenhang mit der Infrastruktur abzudecken. Bei der Gemeinde Anniviers, die bereits von Unwettern heimgesucht wurde, sind die Versicherungsprämien extrem hoch. Deshalb fragen sich einige Gemeinden, ob es besser ist, eine Versicherung

abzuschliessen oder im Gemeindebudget einen Notfallfonds vorzusehen, um Unwettern zu begegnen.

Dabei stellt sich auch die Frage, ob es wirklich fair ist, von den Gemeinden zu verlangen, dass sie für mögliche Schäden durch Naturkatastrophen ausreichend Mittel vorsehen. Die Dienststelle für Umwelt erfasst derzeit alle ARA und Leitungen der Walliser Gemeinden, um herauszufinden, ob weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, um diese Infrastruktur in Zukunft besser zu schützen.

3.2. Eintretensabstimmung

Die KBV spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

4. Artikelweise Beratung

Beschluss über die Gewährung einer Zusatzsubvention zugunsten des ARA-Zweckverbandes Chandoline (ASEC) für die Erweiterung seiner Anlage

In diesem Bericht sind nur jene Bestimmungen aufgeführt, zu denen die Abgeordneten Anträge unterbreitet haben und/oder die zu Diskussionen geführt haben.

Art. 2 Abs. 2: Die zusätzlichen, subventionierbaren Kosten belaufen sich auf 5'875'491 Franken inkl. MWST, die zusätzliche kantonale Subvention beträgt maximal 2'111'554 Franken inkl. MWST.

Eine Abgeordnete ist überrascht, in einem Entwurf oder einem Dekret «inkl. MWST» zu sehen.

Die Chefin der Dienststelle für Umwelt antwortet, dass die Entwürfe zur Subventionierung der ARA immer so verfasst werden. Sie klärt mit der Dienststelle für Mobilität ab, ob diese das ähnlich handhabt.

5. Schlussdebatte und -abstimmung

5.1. Schlussdebatte

Keine Wortmeldungen.

5.2. Schlussabstimmung

Die KBV nimmt den Beschluss über die Gewährung einer Zusatzsubvention zugunsten des ARA-Zweckverbandes Chandoline (ASEC) für die Erweiterung seiner Anlage einstimmig an.

Sitten, 16. Oktober 2024

Der Präsident	Die Berichterstatterin
JUON Urs	DE LAVALLAZ Valérie